



Neufassung Nr. VI-A-04466-NF-02

Status: **öffentlich**

Eingereicht von
CDU-Fraktion

Betreff:

Schwerpunkte bei der Fortschreibung des "Radverkehrsentwicklungsplanes 2010-2020"

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
FA Umwelt und Ordnung FA Stadtentwicklung und Bau Ratsversammlung		Vorberatung Vorberatung Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Fortschreibung des „Radverkehrsentwicklungsplanes 2010-2020“ folgende Handlungsfelder mit besonderer Priorität zu bearbeiten:

*Ausweisung von Fahrrad-Vorzugsrouten parallel zu Hauptverkehrsstraßen/Magistralen und ggf. deren Ausweisung als Fahrradstraßen gemäß StVO

*Gestaltung von Radwegen in öffentlichen Grünanlagen und Parks, insbesondere Separierung von Rad- und Fußgängerverkehr in konfliktträchtigen Bereichen

*Verknüpfung des Radwegenetzes mit den touristischen Hauptrouten

Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

Begründung:

(Mit dieser Neufassung wird die Begründung nachgereicht, der Beschlusstext bleibt unverändert.)

Die Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes findet derzeit statt. Wir plädieren dafür, dass der Stadtrat bereits jetzt Akzente setzt und wichtige Handlungsfelder definiert.

Zu den 3 formulierten Schwerpunkten:

Die zunehmenden Fahrbahneinengungen durch Radstreifen in Hauptverkehrsstraßen/Magistralen erweisen sich immer mehr als Sackgasse. Diese Straßen werden ihrer originären Funktion, den motorisierten Verkehr, insbesondere den Wirtschaftsverkehr, effektiv und das Nebennetz schonend abzuwickeln, immer weniger gerecht – vor allem dann, wenn sich motorisierter Verkehr und Straßenbahnen gegenseitig behindern. Auch für Radfahrer ist auf solchen Hauptstraßen der Fahrkomfort suboptimal, vor allem in Bezug auf Lärmbelastung und Luftqualität.

Die Möglichkeiten, parallel zu Hauptverkehrsstraßen/Magistralen geeignete Alternativ-Radrouten im Nebenstraßennetz auszuweisen und auch aktiv zu bewerben, werden viel zu wenig ausgeschöpft. Wir denken hier z.B. an die William-Zipperer-Straße, die für Radfahrer eine ideale Alternative zur engen und verkehrsbelasteten Georg-Schwarz-Straße ist. Ähnliches gilt abschnittsweise für die Georg-Schumann-Straße.

Die förmliche Ausweisung solcher Alternativrouten als Fahrradstraße nach StVO kann (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) deren Attraktivität erhöhen. Für Radfahrer mögen solche Alternativrouten verschiedentlich mit längeren Wegen verbunden sein, dem gegenüber steht aber ein Zugewinn an Sicherheit und an Umfeldqualität (Lärm, Luft).

Radwege sollten in Grünanlagen und Parks asphaltiert werden. Damit verbinden sich folgende Effekte:

- leichter ersichtbare Nutzungstrennung von Fuß- und Radverkehr
- Schonung der Umwelt
 - es wird zwar eine Versiegelung vorgenommen, doch es wird durch die Verbesserung der Qualität des Weges nicht auf Alternativrouten ausgewichen und dort der Boden verdichtet
 - es wird nicht der Weg automatisch breiter, da sich keine Pfützen, wie in den sonst ausgefahrenen Wegen bilden
- keine fast jährliche Sanierung von Radwegen, insbesondere im Anlagen, die von Überflutungen betroffen sein können, wie entlang der Parthe
-

Die Fahrradtouristen sollten von den Fernradwegen kommend gut in die Stadt zu touristischen Zielen geleitet werden. Zu diesem Zweck ist die sichtbare Verknüpfung unseres Radwegenetzes mit den touristischen Hauptrouten erforderlich.

